

## Mord auf dem Abort ?

Überlegungen zu Humor, Gewaltdarstellung  
und Realienkunde in Ri 3,12-30

Ulrich Hübner - Heidelberg

Im folgenden geht es nicht um eine umfassende Exegese von Ri 3,12-30; vielmehr sollen unter Zurückstellung der verschiedenen literarischen<sup>1</sup>, lexikographischen<sup>2</sup>, historischen<sup>3</sup> und topographischen<sup>4</sup> Probleme einige Aspekte der Ehud-Überlieferung, die bisher (zu) wenig beachtet wurden, genauer ins Auge gefaßt werden, zum einen nämlich das Problem der unterhaltsamen Darstellung eines Mordes und zum anderen die Frage, wie und wo man im alten Israel und Eglon in der Palmenstadt seine Notdurft zu verrichten pflegte.

- 
- Herrn Prof. Dr. M. WEIPPERT, Heidelberg, zum 50. Geburtstag und als Dank für ein folgenreiches Frühstücksgespräch in Damaskus Anfang September 1983.
- 1 Von Kommentaren abgesehen v.a. L. ALONSO-SCHÖKEL, *Erzählkunst im Buche der Richter*, Bibl 42 (1961) (143-172) 148-158; W. RICHTER, *Traditionsgeschichtliche Untersuchungen zum Richterbuch* (BBB 18), Bonn 1963, 1-29.175-177. 384.394; ders., *Die Bearbeitungen des "Retterbuches" in der deuteronomischen Epoche* (BBB 21), Bonn 1964, 3-6.61; J. SCHÜPPHAUS, *Richter- und Prophetengeschichten als Glieder der Geschichtsdarstellung der Richter- und Königszeit*, Diss. theol. (masch.) Bonn 1967, 155-157; E. TÄUBLER, *Biblische Studien. Die Epoche der Richter*, Tübingen 1958, 21-42.
  - 2 Z.B. O. GLASER, *Zur Erzählung von Ehud und Eglon* (Ri 3,14-26), ZDPV 55 (1932) 81f; G.R. DRIVER, *Problems in Judges newly discussed*, ALUOS 4 (1962-63) (6-25) 6f; W. von SODEN, *Zum akkadischen Wörterbuch* 66, Or NS 24 (1955) 144; ders., *Aramäische Wörter in neuassyrischer Zeit und neu- und spätbabylonischen Texten. Ein Vorbericht I*, Or NS 35 (1966) (1-20) 18, Nr. 89.
  - 3 M. NOTH, *ABLAK I*, *Neukirchen-Vluyn* 1971, 83.396f; R. de VAUX, *The Early History of Israel*, Philadelphia/PN 1978, 809-812; A.H. van ZYL, *The Moabites* (Pretoria Oriental Series 3), Leiden 1960, 14.125-130.
  - 4 Z.B. E. AUERBACH, *Untersuchungen zum Richterbuch II. Ehud*, ZAW 51 (1933) 47-51; E.G. KRAELING, *Difficultes in the Story of Ehud*, JBL 54 (1935) 205-210; S. MITTMANN, *Ri 1,16f und das Siedlungsgebiet der kenitischen Sippe Hobab*, ZDPV 93 (1977) (213-235) 227-232; H. RÖSEL, *Studien zur Topographie der Kriege in den Büchern Josua und Richter I-III*, ZDPV 91 (1975) (159-190) 1984-190; ders., *Zur Ehud-Erzählung*, ZAW 89 (1977) 270-272; J.A. SOGGIN, *'Ehūd and the Fords of Mō'ab*, *Judges* 3,28b (1973), in: ders., *Old Testament and Oriental Studies* (Biblical et Orientalia 29), Rom 1975, 237.

Beschäftigt man sich, vom Text in seiner jetzt vorliegenden Fassung ausgehend, mit Ri 3,12-30 und greift dabei zu Darstellungen zur 'Ethik des Alten Testaments' oder zum Problem der Gewalt(darstellung) im Alten Testament, so stellt man fest, daß dieser Text dort (kaum oder) nicht behandelt wird<sup>5</sup>. Obwohl es sich um die Schilderung eines kaltblütig ausgeführten Mordes handelt, kann diese Ausblendung von Ri 3,12ff in der Diskussion über Ethik und Gewalt (darstellung) im Alten Testament kaum überraschen. Abgesehen davon, daß im Alten Testament "keine andere menschliche Tätigkeit oder Erfahrung ... so oft erwähnt" wird<sup>6</sup> wie Gewalttaten, man also gewissermaßen mehr als genug Belege zum Thema hat, scheint man den Mord an Eglon meist als eine legitime Tat zu betrachten, die man mit dem entsprechenden Stillschweigen zu übergehen können glaubt. Als legitim gilt der Mord wohl deshalb, weil er sich - auf der Ebene der politischen Ethik - als Widerstand gegen die Gewalt des Repräsentanten einer fremden Besatzungsmacht richtet und weil er - auf der theologischen Ebene - nicht nur in einer autoritativen (heiligen) Schrift überliefert ist, sondern dort auch eigens legitimiert wird: Die Unterdrückung des von Gott abgefallenen Israel durch den Besatzer und Tributnehmer Eglon, die von Gott als Strafe inszeniert und 18 Jahre lang unterstützt worden war (V. 12-14), wandelt sich mit der Bekehrung Israels zur Willkür, von der der gleiche Gott (Jahwe) nun befreit, indem er Eglons Mörder Ehud "erweckt" (V. 15). Dieser macht sich diesen Umstand sogleich zunutze, plant die Gottheit (elohim V. 20) als wichtiges Element seiner Lügen (V. 19f) bzw. Mordabsichten ein und schreitet, wie es seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen seines Volkes bzw. Stammes zukommt, zur Tat. Die Doppelbödigkeit wird im "Wort Gottes" (V. 20) besonders deutlich: Als Lüge benutzt verschafft es dem Mörder Zutritt zum Opfer. Dessen Ende bringt die tödliche Wahrheit des Wortes ans Tageslicht: Der "Retter" (V. 15) vollendet seinen Auftrag, indem er mordet.

5 Z.B. nicht behandelt (die Liste ließe sich leicht verlängern) bei B. GERHARDSON, *The Ethos of the Bible*, Philadelphia/PN 1981; J. HEMPEL, *Das Ethos des Alten Testaments* (BZAW 67), Berlin 21964; J. MUILENBURG, *The Way of Israel: Biblical Faith and Ethics*, London 1962; H. van OYEN, *Ethik des Alten Testaments*, Gütersloh 1967 sowie J. EBACH, *Das Erbe der Gewalt*, Gütersloh 1980; R. GIRARD, *Das Ende der Gewalt*, Freiburg - Basel - Wien 1983; N. LOHFINK, (HG.), *Gewalt und Gewaltlosigkeit im Alten Testament* (*Questiones Disputatae* 96), Freiburg - Basel - Wien 1983.

6 R. SCHWAGER, *Brauchen wir einen Sündenbock? Gewalt und Erlösung in den biblischen Schriften*, München 1978, 58.

Ist der Blick in die Sekundärliteratur zur 'Ethik des Alten Testaments' weitgehend erfolglos, so findet sich Ri 3,12-30 in ganz anderem Zusammenhang, nämlich in Arbeiten über Humor, Ironie u.ä. in der Bibel etwas häufiger behandelt<sup>7</sup>. Dies überrascht nicht: Das Mordopfer mit dem offenbar ironisch gemeinten Namen "Eglon"<sup>8</sup> ist ein Fettwanst (V. 17.22)<sup>9</sup>, der "für immer wie Kot vergeht" (Ijob 20,7)<sup>10</sup>, nachdem er einfältig und arglos in die Falle, die ihm der listenreiche Ehud gestellt hatte, hineingetappt war - der Moabiterkönig als Karikatur eines altorientalischen Herrschers<sup>11</sup>.

Selbst der tote König mußte noch anzügliche Vermutungen über sich ergehen lassen: Während sich seine Diener noch in Überlegungen darüber ergingen, ob der König wieder einmal eine seiner längeren Notdurft-Sitzungen abhalte (V. 24), und sich dabei angesichts der Gefahr, ihn bei diesem intimen Vorgang möglicherweise zu stören, vor Peinlichkeit wanden (*h̄l ʿad-bōš*, V. 25)<sup>12</sup>, steckte ihrem Herrn, von Ehud in geradezu klassischer Manier und mit viel Kraftaufwand (V. 21f) gemeuchelt, schon geraume Zeit der Dolch des Attentäters ganz tief im Wanst (V. 22). Mit frommer (Hinter-)List (V. 19f) hatte

- 
- 7 Z.B. E.M. GOOD, *Irony in the Old Testament*, London 1965, 33f: "gruesome irony"; R. VOELTZEL, *Das Lachen des Herrn. Über die Ironie in der Bibel* (ThF 17), Hamburg-Bergstedt 1961, § 1 spricht von einer "lustigen Szene". Insofern in der TRE 11 (1983) 584ff der Art. "Freude" seltensamerweise erst mit dem Neuen Testament beginnt (zum Art. "Humor" 15, 1986, 696ff), bleibt zu hoffen, daß der Art. "Ironie" (falls er vorgesehen sein sollte) sachgemäß auch das Alte Testament miteinbezieht.
- 8 M. NOTH, *Die israelitischen Personennamen im Rahmen der gemeinsemitischen Namengebung*, 1928 = Nachdruck Hildesheim - New York 1980, 150-152; H. SCHULT, *Vergleichende Studien zur alttestamentlichen Namenkunde*, Diss. theol. (masch.) Bonn 1967, 104f; J. J. STAMM, *Zum Ursprung des Namens der Ammoniter* (1949), in: ders., *Beiträge zur hebräischen und altorientalischen Namenkunde* (OBO 30), Fribourg - Göttingen 1980, 5-8.
- 9 *bārī'* (V. 17) nicht nur bei Menschen, sondern gerne auch beim Vieh verwendet (vgl. Konkordanz). Eglon entsprach offensichtlich nicht israelitischen Schönheitsmaßstäben, vgl. L. KÖHLER, *Der hebräische Mensch*, Tübingen 1953, 4-23; H.W. WOLFF, *Anthropologie des Alten Testaments*, München 41984, 111-115.
- 10 Ob *jš' hap-par-š'adōnāh* (V. 22) tatsächlich anzeigt, daß dem König in seiner Todesstunde die Schließmuskeln versagten und Kot (*paeraeš*) abging, wie es Targume und Vulgata (statimque per secreta naturae alvi stercora proruperunt) und mit ihnen verschiedene Exegeten verstehen, so z.B. H. RÖSEL, *ZAW* 89 (1977) 272, ist zwar ungewiß, aber immer noch besser als in diesem Ausdruck eine aus archäologischen Gründen (s.u.) unwahrscheinliche Bezeichnung für "Abort, Abtritt" zu sehen.
- 11 Vgl. E. JENNI, *Vom Zeugnis des Richterbuches*, *ThZ* 12 (1956) (257-274) 269.
- 12 Vgl. Vulgata: *erubescere*, *Septuaginta*: *ἀσχυνοῦμαι*.

sich dieser den Zugang zum bösen Feind erschlichen, alsbald jenen berühmten "Dolch im Gewande" geückt (V. 21), dem in der Geschichte Palästinas manch einer zum Opfer fiel<sup>13</sup>, und dann mit der linken Hand, mit der man sonst ganz andere Dinge zu tun pflegte (z.B. bBer 62a)<sup>14</sup>, das grausame Werk vollendet.

Hier wird nicht von einem 'ehrbaren' Sieg in einer Schlacht oder in einem Zweikampf, sondern von einem hinterhältigen Mord erzählt. Die Darstellung der Gewalt bleibt nicht bei einer einfachen, parteinehmenden (= israelitischen) Sicht stehen, vielmehr wird die Gewalt von Opfer und Täter in einer Weise beschrieben, wie sie sich im Alten Testament nur hier findet. Von der von Menschen verursachten und von Gott als Strafe inszenierten Unterdrückung durch den Moabiterkönig Eglon wird (im Rahmen V. 14\*)<sup>15</sup> nur kurz und stereotyp berichtet. Der mit der Hilfe Gottes durchgeführte Mord durch den Benjaminiten Ehud wird dagegen mit breitem Behagen, offener Genugtuung und unverhohlener Freude geschildert. Davon, daß "Taten, die zugunsten Israels begangen werden, ... außerhalb sittlicher oder religiöser Beurteilung" bleiben<sup>16</sup>, kann keine Rede sein. Das Gegenteil ist richtig; nur werden sie nicht immer (und schon gar nicht in dieser Weise) expressis verbis gebilligt.

Das Unbehagen, das diese Art der Gewaltdarstellung früheren<sup>17</sup> und heutigen

13 Z.B. Flavius Josephus, BJ 2, 254-257; Ant. 20, 160-166.

14 In Anbetracht der erzählerischen Atmosphäre (einschließlich des hebräischen Wortspiels "Benjaminiten" - "rechte Hand", vgl. Ri 20,16) und ethnologischen Vergleichsmaterials ist es nicht unwahrscheinlich, das Motiv der "linken Hand" besser als literarischen Topos mit spezieller Symbolik denn als konkrete Beschreibung von Ehuds Linkshändigkeit, Behinderung der rechten Hand oder Beidhändigkeit zu betrachten, vgl. H. COHEN/L.I. RABINOWITZ, Right and Left, EJ 14 (1971) 177-180; C. GROTTANELLI, Un passo del Libro dei Giudici alla luce della comparazione storico-religiosa: Il Giudice Ehud e il valore della mano sinistra, in: Atti del 1. Convegno Italiano sul Vicino Oriente antico (Orientis antiqui collectio 13), Rom 1978, 35-45; H. KINDERMANN, Über die Guten Sitten beim Essen und Trinken, das ist das 11. Buch von al-Ghazzālī's Hauptwerk. Übersetzung und Bearbeitung als ein Beitrag zur Geschichte unserer Tischsitten, Leiden 1964, Anm. 14 (S. 55-57) und 55 (S. 79-81); R. et L. MAKARIUS, Le symbolisme de la main gauche, in: dies., Structuralisme ou ethnologie. Pour une critique radicale de l'anthropologie de Lévi-Strauss, Paris 1973, 195-233; K. SETHE, Die ägyptischen Ausdrücke für rechts und links ..., NGWG.PH 2, Berlin 1922 (197-242) 201-209, anders aber z.B. F. DEXINGER, Ein Plädoyer für die Linkshänder im Richterbuch, ZAW 89 (1977) 268f.

15 W. RICHTER, Die Bearbeitungen (Anm. 1), 3-6.

16 J. HEMPEL, Geschichten und Geschichte im Alten Testament bis zur persischen Zeit, Gütersloh 1964, 105.

17 Daß man sich Ehuds schon früh genierte, zeigen die vergleichsweise spärlichen Belege in der patristischen Literatur, vgl. z.B. Biblia Patristica. Index des citations et allusions bibliques dans la littérature patristique I-II, Paris 1975-1980, z.St.

Lesern bereitet hat und noch bereiten mag<sup>18</sup>, stellte sich bei den Lesern bzw. Hörern des 1. Jahrtausends v. Chr. offenbar nicht ein. Sie ermöglichte ihnen, in der Geschichte von Ehud und Eglon den blutigen Ernst ihres eigenen individuellen und kollektiven Lebens mitleidend und aufatmend nachzuerleben. Gewalt, seien es Niederlagen oder Siege, muß verarbeitet werden. Der Spott und die Schadenfreude, das Lachen über den Feind zeigen nicht, daß das Leben oder gar der Mord lustig sind. Im Gegenteil: Im Lachen wird die Bedrohung des eigenen Lebens - durch das eigene Verhalten als auch durch äußere Feinde - ernstgenommen (vgl. auch Spr 14,13a), zugleich wird darin auch eine Form des Dankens und Lobens gegenüber der rettenden Gottheit (z.B. Ps 126,3; Jes 14,8; *šmh*)<sup>19</sup> sichtbar. Hinter der drastischen Darstellung und dem 'schwarzen' Humor ist der Schreck und die Spannung zu spüren, denen sich Zuhörer und Leser im Nachvollzug des Geschehens ausgesetzt sahen.

Insofern steht diese Art der Darstellung nicht im Dienst der Verharmlosung oder Verherrlichung von Gewalt<sup>20</sup>. Ehud wird als Vorbild israelitischen Selbstbehauptungswillens und Werkzeug göttlicher Führung geschildert; nicht die Gewalt allgemein ist Thema von Ri 3,12-30, sondern jene Gewalt, die sich durch das eigene Verhalten gegen sich selbst richtet und die man im Widerstand gegen fremde Aggression anwenden zu müssen glaubt. So unterhaltsam und unverblümt der Text Gewalt beschreibt - an keiner Stelle wird der Gewalttätigkeit ein Freipaß ausgestellt. Die Erzählung von Ehud und Eglon ist das Frömmigkeitsdokument einer nicht sonderlich häufig vertretenen Art von Gottvertrauen (mag es manchem auch nicht geheuer sein): Es macht aus seinem Herzen keine Mördergrube.

Die unterhaltsame Schilderung des heimtückischen Mordes löste bei Hörern und Lesern Lachen aus. Lachen ist bekanntlich nicht nur gesund (vgl. Spr. 17,22), sondern auch hochgradig ansteckend<sup>21</sup>: Eine gewisse Anfälligkeit für derartige Ansteckungsgefahren sollten sich auch heutige Zeitgenossen beim Lesen der Bibel bewahren und darauf achten, sich davon nicht vorschnell theologisch kurieren

---

18 Als ob Unterhaltsamkeit - auch in theologischen Zusammenhängen - ein Zeichen von Minderwertigkeit wäre, vgl. dazu U. ECO, Nachschrift zum 'Namen der Rose' (dtv 10552), München<sup>6</sup>1986, 70ff.

19 E. RUPRECHT, THAT 2 (21979) 828-835.

20 So W. EICHRÖDT, Theologie des Alten Testaments. Teil 1-2, Stuttgart - Göttingen<sup>4</sup>1961, 223: "Der am politischen Gegner vollzogene Meuchelmord kann verherrlicht werden".

21 S. FREUD, Der Witz und seine Beziehung zum Unbewussten (1905), Studienausgabe 4, Frankfurt a.M.,<sup>2</sup>1972, 146.

zu lassen<sup>22</sup>. Lachen und (theologische) Nachdenklichkeit schließen sich nicht aus; die Ehad-Geschichte zeigt, daß sie zusammengehören (können). Solches Lachen - eine Frucht des Glaubens - war und ist erbaulich<sup>23</sup>.

## II

Die Vermutung der Diener, Eglon habe längere Zeit zur Verrichtung seiner Notdurft gebraucht (V. 24f), beruhte offenbar auf einschlägigen Erfahrungen mit ihrem Herrn. Dabei fällt allerdings auf, daß der Raum, in dem der König seine Notdurft zu befriedigen pflegte, sich im Obergeschoß befand; falls die entsprechende Örtlichkeit nicht aus erzählerischen Gründen dorthin verlegt wurde, sondern einen realen Hintergrund hatte, konnte der König für die Erledigung seiner körperlichen Bedürfnisse keinen (fest installierten) Abort benutzen. Diese sind im bronze- und eisenzeitlichen Palästina und seiner Umwelt archäologisch nur im Erdgeschoß belegt und aus installationstechnischen Gründen auch nur dort zu erwarten.

Im bronzezeitlichen Palästina sind Aborte bisher nur in den Palästen I<sup>24</sup> und II<sup>25</sup> in Tell el-Cajül belegt<sup>26</sup>. Im eisenzeitlichen Palästina sind sie in der nachexilischen<sup>27</sup> 'Residency'<sup>28</sup> in Tell ed-Duwēr und in Privathäusern der sozialen Oberschicht in Jerusalem<sup>29</sup> (2. Hälfte 7. bis Anfang 6. Jahrhundert

- 
- 22 Z.B. R. NIEBUHR, Die Zeichen der Zeit, München 1948, 85: "Daher gibt es Lachen im Vorhof des Tempels, das Echo des Lachens im Tempel selbst, aber kein Lachen, sondern nur Glaube und Gebet im Allerheiligsten". Vgl. auch H.W. HERTZBERG, Die Bücher Josua, Richter, Ruth (ATD 9), Göttingen 1969, 168.
- 23 Zum Zusammenhang von Lachen und Wahrheit vgl. z.B. U. ECO, Der Name der Rose (dtv 10551), München 1986, 106-109.125.595-609 u.ö.
- 24 F.W.M. PETRIE, Ancient Gaza II, London 1932, 3.12, Pl. 43:1; 45; ders., Ancient Gaza III, London 1933, 3, Pl. 46.
- 25 Ders., Ancient Gaza II, 4.13, Pl. 43:1; 46. Zur Datierung der Bauten vgl. W.F. ALBRIGHT, The Chronology of a South Palestinian City, Tell el-Cajül, AJSL 55 (1938) 337-359.
- 26 Zum Bad in der spätbronzezeitlichen 'Residency' von Tell el-Fār'a Süd vgl. ders., Beth-Pelet I, London 1930, 17f, Pl. 52; ders. et al., Beth-Pelet II, London 1932, 27-32, Pl. 69.
- 27 An dieser Datierung ist gegen Y. AHARONI, Lachish V, Tel Aviv 1975, 33-40 und mit D. USSISHKIN, The Destruction of Lachish by Sennacherib and the Date of the Royal Judean Storage Jars, TA 4 (1977) (28-60) 36-39 festzuhalten.
- 28 O. TUFNELL/M.A. MURRAY/D. DIRINGER, Lachish III, London - New York - Toronto 1953, 132f, Pl. 22:5.
- 29 Y. SHILOH, Excavations at the City of David I (Qedem 19), Jerusalem 1984, 10f.18, Pl. 16:2; 31:1, fig.13; 20f; 25. Bei der Frage, ob es sich bei K. KENYON, Excavations in Jerusalem, 1966, PEQ 99 (1967) (65-73) 66f. Pl XIII B auch um einen Abort mit Steinfassung handelt, muß der Endbericht abgewartet werden.

v. Chr.) nachgewiesen<sup>30</sup>. Dem Befund aus Palästina, daß Aborte nur in Palästen bzw. in Wohnhäusern der Oberschicht, d.h. in Macht-<sup>31</sup> und Stadtzentren ihren Benutzern und Benutzerinnen zur Verfügung standen, entsprechen neben den Befunden in Ägypten<sup>32</sup>, Mari ("w.-c. à la turque")<sup>33</sup> und Ugarit ("cabinet de toilette, pourvu d'un siège à la turque")<sup>34</sup> insbesondere die (assyrisch beeinflussten<sup>35</sup>) eisenzeitlichen Installationen in den Palästen von Zincirli<sup>36</sup>, Arslan-Tas<sup>37</sup> und Tell Ḥalāf<sup>38</sup> sowie die Anlagen in Nimrud<sup>39</sup> (und Assur<sup>40</sup>) und in den Wohnhäusern von Babylon. Im Babylon der neubabylonischen Zeit gab es neben Aborten in einzelnen Privathäusern<sup>41</sup> auch Straßenaborte, die von den Anliegern und Anliegerinnen der jeweiligen Straßen benutzt wurden, in deren Häusern - sei es aus Platzmangel oder wegen der Geruchsbelästigung - keine Aborte vorhanden waren, und die somit geradezu öffentlichen Bedürfnisanstalten gleich-

- 30 Zum "Kloset" (Datierung?) in der sog. Nordostburg in Taanach sog. Schicht 2b) vgl. E. SELLIN, Tell Ta'annek (Denkschriften der Kaiserlichen Ak. d. Wiss. in Wien, Phil.-Hist. Kl. 50,4), Wien 1904, 26, Plan I. Bei der Frage, ob der kleine südwestliche Eckraum des "Basement-House" auf Tell es-Seba<sup>C</sup> (Stratum II) als Abort identifiziert werden kann, muß der Endbericht abgewartet werden, vgl. bisher Y. AHARONI, Excavations at Tell Beer-Sheba, TA 2 (1975) (146-168) 158-163, fig. 1. Die wohl eindrucksvollste Abortanlage Palästinas stammt aus (der omayyadischen) Ġirbet el-Mefġir, vgl. R.W. HAMMILTON, Khirbat al Mafjar. An Arabian Mansion in the Jordan Valley, Oxford 1959, 60-63.
- 31 Zu ʿalīyāh (Ri 3,20 u.ö.) vgl. ʿrt in Wen-Amun I 48.
- 32 W. DECKER, Toilette, LÄ 6 (1985) 624f; L. BORCHARDT/H. RICKE, Die Wohnhäuser in Tell el-Amarna (WVDOG 91), Berlin 1980, Taf. 6 B. 19 B. 21.
- 33 A. PARROT, La Palais I: Architecture (MAM II/BAH 68), Paris 1958, 171-173. 211f.222-227, fig. 193-196.245-247.262, Pl. 49:2.
- 34 C.F.A. SCHAEFFER, Les Fouilles de Ras Shamra-Ugarit. Neuvième Campagne (Printemps 1937). Rapport Sommaire X, Syria 19 (1938) (313-327) 318.
- 35 R. NAUMANN, Architektur Kleinasiens von ihren Anfängen bis zum Ende der hethitischen Zeit, Tübingen<sup>2</sup>1971, 203.
- 36 F. von LUSCHAN/G. JACOBY, Ausgrabungen in Sendschirli IV, Berlin 1911, Palast J:251f.281-283, Abb. 158f, Taf. 50; Palast L: 303-305, Abb. 167. 214, vgl. auch die spätere Abortanlage im Hof südöstlich von Hilani III.
- 37 F. THUREAU-DANGIN, et al., Arslan-Tash, Paris 1931, Palast: 25-28.33, fig. 11; Bâtiment aux Ivoires: 44f.48.
- 38 M. Prh. v. OPPENHEIM, Tell Halaf II. Die Bauwerke, Berlin 1950, Nordost-Palast, Nordvorbau: 280-284, Abb. 130-132, Taf. 49.
- 39 M.E.L. MALLOWAN, Nimrud and its Remains Vol. I, London 1966, Governor's Palace: 40f, fig. 7 (so gebaut, daß er von Zeit zu Zeit von einem "sanitary inspector" gereinigt werden konnte); Vol. II (1966), Fort Shalmaneser, 379.424, fig. 306.352, Pl. 8.
- 40 W. ANDRAE, Das wiedererstandene Assur, München<sup>2</sup>1977, 169.215, Abb. 152.
- 41 O. REUTHER, Die Innenstadt von Babylon (Merkes), (WVDOG 47), Leipzig 1926 = Osnabrück 1968, z.B. Häuser I. III. VI. IX: 90.101f.111.114 und Haus II (mit Sitzklo) 95, Abb. 67, Taf. 26c.

kamen<sup>42</sup>. Über das Versickerungssystem wurden die Fäkalien mittels Tonringen- und -röhren in das Grundwasser geführt, aus dem in den nahegelegenen Brunnen das Trinkwasser entnommen wurde<sup>43</sup>.

Für den weitaus größten Teil der Bevölkerung blieb die Verrichtung ihrer Notdurft eine wenig komfortable Angelegenheit. Das Alte Testament schweigt sich über die realen Umstände der Befriedigung dieser alltäglichen Bedürfnisse bezeichnenderweise weitgehend aus und befließigt sich dabei zugleich einer dezent-euphemistischen Terminologie<sup>44</sup>; auf der metaphorischen Ebene übt es weniger Zurückhaltung<sup>45</sup>. Doch auch die wenigen nichtmetaphorischen Bemerkungen

42 Ders., a.a.O., 76.121.

43 Weitere Belege für Mesopotamien: H. de GENOUILAC, Premières recherches archéologiques à Kich. Mission d'Henri de Genouillac 1911-12, Tome I: Rapport sur les travaux et inventaire, fac-similés, dessins, photographies et plans, Paris 1924, 23f, Pl.XI:4; G. CROS, Nouvelles fouilles de Tello (Mission Française de Chaldée) I 2-3, Paris 1911-1914 1P5f (223f).; P. DELOUGAZ/H.D. HILL/S. LLOYD, Private Houses and Graves in the Diayala Region (OIP 88), Chicago 1967: Tell Asmar, Arch House IV b and III: 161.163f, Pl. 33. 68:D.70:A; Houses XXXII B, XXXI, XXXVI : 175f.178, Pl. 28f. 70:A.C; Earlier Northern Palace and Private Houses: 183f.186, Pl. 36.41:B. 75:B; Main Level of the Northern Palace 187-191, Pl.37.40.42:B.C. 75:C.D. 76:A. 78:B. DELOUGAZ, 196f, vermutet indischen Einfluß, vgl. auch R. MAYER-OPI-FICIUS, Einige Bemerkungen zum "Haus mit den Bögen" in Tell Asmar, MDOG 111 (1979) (51-61) 51-54; A. SALONEN, Die Hausgeräte der alten Mesopotamier nach sumerisch-akkadischen Quellen. Eine lexikalisch-kulturgeschichtliche Untersuchung I (SARJA B 139), Helsinki 1965, 78-85.

Zu Belegen für Griechenland vgl. W. HOEFFNER/E.-L. SCHWANDNER, Haus und Stadt im klassischen Griechenland (DAI, Wohnen in der klassischen Polis I), München 1986, 266 unter Verweis auf Aristoteles, Athen. Pol. 50,2, wonach 'Koprologen' professionell für die Beseitigung von Abfällen und Fäkalien in genügender Entfernung außerhalb der Stadtmauern sorgten. Überhaupt blieb die Einführung und weite Verbreitung von Toiletten in Häusern erst dem Hellenismus vorbehalten, wobei der Orient (Babylon!) möglicherweise Vorbildfunktion übernahm.

44 Der Abort wird *yād* (Dtn 23,13), auch *maḥarā'ah\** (2 Kön 10,27), im Neuen Testament *ἀφ᾽έρων* (Mt 15,17/Mk 7,19) genannt. Der Vorgang als solcher wird deutlich nur in der Formulierung *maštīn b<sup>e</sup>qīr* bezeichnet, ansonsten ist von "sich setzen" (Dtn 23,13f), "seine Füße (in der Hocke - vgl. Hesiod, Erga 727 - kauernnd mit dem Gewand) bedecken" (Ri 3,24; 1 Sam 24,4) die Rede; Josephus, der alttestamentliche und jüdische Traditionen gerne dem Geschmack seiner Leserschaft anpaßt und zugleich hier und da auch drastisches einfließen läßt (z.B. BJ 2,223), läßt Eglon's Dienerschaft für das lange Ausbleiben ihres Königs nur mehr Schlaf als Ursache vermuten (Ant. 5, 193, wohl durch die Septuaginta (Alexandrinus) angeregt); zu Sauls Aufenthalt in der Höhle bei En-Gedi ist von *ἐπελυόμενος οὖν ὑπο τῶν καταφύσιν* (Ant. 6, 283) die Rede. In 2 Kön 18,27/Jes 36,12 beachte Ketib und Qere (*šyn* bzw. *mēmē raglayīm*). Zum möglichen magischen Hintergrund vgl. F. STOLZ, Das erste und zweite Buch Samuel (Zürcher Bibelkommentare AT 9), Zürich 1981, 154.

45 Vgl. dazu in der Konkordanz u.a. unter *gēl*, *gālāl* I, *šē'āh* und *šō'āh*.



des Alten Testaments (und anderer Quellen)<sup>46</sup> vermitteln einen ungefähren Eindruck zu unserem Thema.

Für die Krieger im Heerlager galt: "Und einen 'Ort' (*yād*) sollst du außerhalb des Lagers haben, wohin du hinausgehen kannst. Und du sollst einen Pflock bei dir haben ... Und wenn du dich draußen setzen mußt, grabe damit (ein Loch), setze dich nieder und scharre dann deinen Kot zu" (Dtn 23,13f). Diese Vorschrift wurde später von den Essenern aufgenommen (1 QM VII 6f: *m<sup>e</sup>qōm hayād*; Tempelrolle 46,13-16: *m<sup>e</sup>qōm yād*; Flavius Josephus, BJ 2, 148f: ἐρημιότερους τοίχους) und nicht nur auf ihre Siedlung in Qumran, sondern vielleicht auch auf ihr Wohnquartier Βηθσω (< *bēt šō'āh*)<sup>47</sup> in Jerusalem nahe dem Essener-Tor (Flavius Josephus, BJ 5, 145) in Anwendung gebracht. Dtn 23,13(f) hat möglicherweise nicht nur dem Heerlager gegolten, sondern sollte vielleicht auch in den Ortschaften befolgt werden. Die Regel war es aber offenbar nicht: Kinder, Alte und Kranke konnten oder wollten ihren Wohnort zwecks Verrichtung ihrer Notdurft nicht immer (rechtzeitig) verlassen; während der Nacht wagte man sich kaum noch eigens zu diesem Zweck aus der Ortschaft<sup>48</sup>; geschlossene Stadttore in den Städten konnten den Gang nach draußen blockieren. Der Ausdruck *maštīn b<sup>e</sup>qīr* (1 Sam 25,22.34; 1 Kön 14,10; 16,11; 21,21; 2 Kön 9,8)<sup>49</sup> zeigt, was üblich war: Man "pisste an die Wand"<sup>50</sup>. Daß man dabei gerne die Hauwand<sup>51</sup> des Nachbarn und nicht

46 Abgesehen von den Josephus- und Qumran-Belegen vgl. die ethnographischen Bemerkungen Herodots über die Perser (I 133.138), die Ägypter (II 35) und die Amazonen (IV 113) sowie die Bemerkungen Ammianus Marcellinus<sup>1</sup> über die Perser (23,6,79).

47 Y. YADIN, *The Temple Scroll I*, Jerusalem 1983, 294-304; ders., *The Temple Scroll. The Hidden Law of the Dead Sea Sect*, London 1985, 178-182.

48 Späteren Quellen zufolge hielten sich mancherlei *šinn* gerade an unreinen Plätzen wie Aborten besonders gern auf, vgl. T. CANAAN, *Aberglauben und Volksmedizin im Lande der Bibel*, Hamburg 1914, 20; ders., *Dämonenglauben im Lande der Bibel*, Leipzig 1929, 20f.26.38; J. WELLHAUSEN, *Reste arabischen Heidentums*, Berlin - Leipzig 2<sup>1897</sup> = Neudruck 1927, 158; E. ZBINDEN, *Die Djinn des Islam und der altorientalische Geisterglaube*, Bern - Stuttgart 1953, 39.

49 *maštīn* ist wohl als part. des t-Reflexivs von (qal) *šīn* zu betrachten. Während die Septuaginta (οὐρῶν πρὸς τοῦχος) und die Vulgata (mingens ad parietem) wörtlich übersetzen, wird in deutschen Bibelübersetzungen meist kommentarlos "männlich" übersetzt. Anders A.S. YAHUD, *Ueber ʿāšūr w<sup>e</sup>ʿāzūb und ʿār w<sup>e</sup>ʿonāh* im Alten Testament, ZA 16 (1902) 241, Anm. 1. Die Überlegungen von M. BČ, *Mastīn b<sup>e</sup>qīr*, VT 4 (1954) 411-416 sind kaum aufrechtzuhalten.

50 "Whoever has lived in Arabic villages knows that in Oriental countries small children of both sexes go to the nearest wall to relieve themselves", J. LEWY, *Lexicographical Notes*, HUCA 12-13 (1937-38) (97-101) 100, n. 17.

51 Vgl. Hesiod, *Erga* 727.

die eigene aufsuchte, läßt die unfreundliche Formulierung an sich ebenso wie jenes in Pompeii häufig angebrachte Wandgraffito "cacator cave malum" vermuten<sup>52</sup>.

Der sprichwörtliche Dreck auf den Straßen und Gassen israelitischer Ortschaften (תִּיֵּץ הַבֹּשֶׁט: Ps 18,43// 2 Sam 22,43; Mi 7,10; Sach 9,3; 10,5; vgl. Jes 5,25) stimmt mit dem überein, was sich auch archäologisch beobachten läßt<sup>53</sup>; beispielsweise zeigen die Gassen, die während der deutschen Ausgrabungen auf dem Tell el-<sup>Q</sup>orēme am See Gennesaret (Areal B und C, Eisen II-Zeit) freigelegt wurden, daß sie den Anliegern als Müllabladepplatz für zerbrochene Gefäße und Tonfigurinen, Ofenasche und Speisereste dienten<sup>54</sup>. Was lag näher, sie auch als Aborte zu benutzen? Hier wie anderswo<sup>55</sup> kann man beobachten, daß man die Häuser einigermaßen sauber zu halten versuchte, indem man den Dreck auf die Gassen und Straßen kippte, so daß sich deren Niveau schneller erhöhte als das der Fußböden der Wohnhäuser; die Folge war, daß man nach einiger Zeit von der Straße bzw. Gasse in die Häuser hinunter gehen mußte<sup>56</sup>.

Daß Saul, selbst in seiner Eigenschaft als König, in einer Höhle bei En-Gedi seine Notdurft nach Art des gemeinen Volkes verrichtete (1 Sam 24,4)<sup>57</sup>, hängt nicht nur damit zusammen, daß er sich weit von der heimatlichen Residenz in Gibeon entfernt am Toten Meer aufhielt, sondern auch damit, daß es kaum ein Zufall ist, daß in nur wenig urbanisierten Palästina der Eisen I-Zeit ein Abort archäologisch (bisher jedenfalls) nicht belegt ist. Wenn also in der frühen Eisenzeit Abortanlagen nicht üblich waren und im Obergeschoß eines Gebäudes kaum vorausgesetzt werden dürfen, hatte sich die Dienerschaft in der

- 
- 52 H. GEIST (Hg.), *Pompeianische Wandinschriften* lateinisch-deutsch, München 1936, Nr. C 6. Diese Inschrift kann erweitert (Nr. C 7) "aut si contempseris, habebas Iove(m) iratum" oder (Nr. C 8) abgewandelt werden "Cacator, sic valeas, ut tu hoc locum tran(n)sia(s)".
- 53 Kanalisationsanlagen in israelitischen Städten brauchen hier nicht eigens belegt zu werden.
- 54 Lit. zu den Ausgrabungen bei U. HÜBNER, Die 4. Grabungskampagne 1985 auf dem Tell el-<sup>Q</sup>orēme am See Gennesaret, *Das Heilige Land* 118,4 (1986) 6-12.
- 55 Z.B. A. CHAMBON, Tell el-Far'ah 1. L'âge du Fer (Memoire no. 31), Paris 1984, 23f, fig. 4.
- 56 Ein Teil der Abfälle wurde vor den Stadttoren (vgl. Jer 22,19) weggeworfen oder wohl auch einfach über die Stadtmauern wegkippt. Geier, Hunde und andere Tiere erledigten den Rest, vgl. u.a. 2 Kön 9,36f; Jes 56,9; Jer 15,3; Hab 1,8; Hld 39,29f; Ps 59,15f, auch Mt 15,27/Mk 7,28.
- 57 Zu der/den Wurzel(n) *skk* vgl. T. KRONHOLM, *ThWAT* 5 (1986) 838-856.

Palmenstadt (Dtn 34,3; Ri 1,16; 2 Chr 28,15)<sup>58</sup> zwar über den wahren Grund des langen Ausbleibens ihres Königs de facto getäuscht, aber ihre diesbezügliche Vermutung, von entsprechenden Erfahrungen mit den privaten Gewohnheiten Eglons ausgehend, hatte gleichwohl einen realen Hintergrund: Der Moabiterkönig konnte zwar keine Abortanlage benutzen<sup>59</sup>, stattdessen griff er zu einem 'Nachttopf'. Gefäße dieser Art sind bisher archäologisch nicht identifiziert worden und möglicherweise auch nicht identifizierbar, da von den bekannten Gefäßen verschiedene Typen dieser und anderen Funktionen Genüge leisten konnten; besonders gut eigneten sich dazu sicherlich starkwandige Gefäße mit flachem Boden wie z.B. das kreisrunde, schiebengedrehte Gefäß von Tell el-Orēme (Areal D, Haus 683, 8. Jahrhundert v. Chr., Abb. 1), was immer seine eigentliche oder ursprüngliche Funktion gewesen sein mag<sup>60</sup>. Immerhin sind entsprechende Gefäße literarisch belegt als "Uringefäße" (akk. *karpat šīnāti*)<sup>61</sup> u.ä.<sup>62</sup> Die literarischen Belege erlauben, derartige Gefäße auch für das eisenzeitliche Palästina vorzusetzen.



Abb.1: Tongefäß vom Tell el-Orēme (Areal D, Haus 683),  
Zeichnung: FECHT M., (Mainz)

10 cm

58 Das Problem der Identifikation kann hier auf sich beruhen bleiben, vgl. u.a. S. MITTMANN, ZDPV 93 (1977) (213-235) 227-232.

59 Z.B. H.W. HERTZBERG, Die Bücher Josua, Richter, Ruth (Anm. 22), 167.

60 Exakte Parallelen sind mir nicht bekannt.

61 AHW 449. 1241. A. SALONEN, Die Möbel des alten Mesopotamien nach sumerisch-akkadischen Quellen. Eine lexikalische und kulturgeschichtliche Untersuchung (SARJA B 127), Helsinki 1963, 170f; ders., Hausgeräte, RLA 4 (1972-75) 227.

62 Spätere Belege z.B. bei G. DALMAN, Arbeit und Sitte in Palästina VII, Gütersloh 1942, 57f.81f; J. PREUSS, Biblisch-talmudische Medizin, Berlin 1911 = Nachdruck New York 1971, 649f.